



Partnerschaft seit 2000:
Vörstetten - L'Étrat - La Tour en Jarez



AMTSBLATT DER GEMEINDE

Vörstetten

Donnerstag, 19.01.2017 • Jahrgang 59 • Nr. 03



Amtliche Bekanntmachungen

Zu den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats Vörstetten im Rettungszentrum, Breisacher Straße 8 sind interessierte Bürgerinnen und Bürger am Montag, 23. Januar 2017, herzlich eingeladen.

I. Bauausschuss, Beginn 19:25 Uhr

Tagesordnung:

1. Erweiterung des bestehenden Schuppens, Marchstraße 34 a, FN 157/5
2. Verschiedenes, Fragen und Anregungen

II. Gemeinderat, Beginn: 19:30 Uhr

Tagesordnung:

1. Fragemöglichkeit für Zuhörer
2. Bestätigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 19.12.2016
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
4. Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Vörstetten
5. Annahme von Spenden
6. Durchführung einer Einwohnerversammlung
7. Verschiedenes, Fragen und Anregungen
8. Fragemöglichkeit für Zuhörer

Bekanntmachung

Ausbau- und Neubaustrecke Karlsruhe – Basel, Planfeststellungsabschnitt 8.1 Riegel - March

Einleitung des Planfeststellungsverfahrens durch das Regierungspräsidium Freiburg und Auslegung der Planunterlagen zur Einsichtnahme

Die DB Netz AG hat die Feststellung des Planes nach §§ 18 ff Allgemeines Eisenbahngesetz i. V. m. §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) für die Ausbau- und Neubaustrecke Karlsruhe – Basel im Planfeststellungsabschnitt 8.1 Riegel - March beantragt. Das Regierungspräsidium Freiburg führt für das Bauverfahren das Anhörungsverfahren nach § 18 a AEG i.V.m. § 73 LVwVfG durch.

1. Die DB Netz AG plant den viergleisigen Aus- und Neubau der Rheintalbahn zwischen Karlsruhe und Basel. Ziel ist die Erhöhung der Leistungsfähigkeit sowie die qualitative Verbesserung der bestehenden Schieneninfrastruktur. Der Planfeststellungsabschnitt (PfA) 8.1 Riegel - March hat eine Länge von ca. 11,4 km und erstreckt sich von Riegel über Teningen, Reute und Vörstetten bis nach March. Die südliche Grenze stellt die Gemarkungsgrenze zwischen der Gemeinde March und der Stadt Freiburg dar. Durch die senkrecht zur Gleisachse verlaufende Planfeststellungsgrenze sind im Süden auch in geringem Umfang Flächen der Stadt Freiburg auf der Gemarkung Hochdorf betroffen.

Der Planfeststellungsabschnitt umfasst den nördlichen Bündelungsabschnitt mit der Bundesautobahn A5 (BAB A5) bis zum Erreichen der Gemarkung der Stadt Freiburg. Im Norden schließt der PfA 8.0 mit dem Verknüpfungsbereich an die künftige Autobahnparallele Trasse an, im Süden der Abschnitt 8.2



Unsere Jubilare

23.01.
Waldemar Bertold Stahl
80 Jahre

Die Gemeinde gratuliert ihren Jubilaren, auch denen die nicht genannt werden wollen, recht herzlich und wünscht für die Zukunft alles Gute.

GEMEINDEBÜCHEREI VÖRSTETTEN**ÖFFNUNGSZEITEN:**

Dienstag	16.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch	16.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	16.00 bis 19.00 Uhr

7000 Medien (Bücher, Hörbücher, CDs, DVDs)
Ausleihgebühr: 15,00 Euro pro Jahr / Familie.

Tel.: 9459840 | info@buecherei.voerstetten.de | www.buecherei.voerstetten.de



im Rathaus

Für Jungs und Mädels

im Alter von 11 bis 18 Jahre

Wollt ihr euch manchmal auch mit anderen Jugendlichen treffen, um...
...einfach mal zu quatschen? ...einfach mal Spaß zu haben?
...mal ungezwungen zusammen zu sitzen?
...zusammen Kicker oder Billard spielen?

Dann kommt ins Juze, Kirchstrasse 4, immer freitags von 19.30 – 23.00 Uhr
Für Mädels gibt es ab sofort wieder unseren Mädeltreff:
Dienstag 17.30-19 Uhr für 11-16-jährige

Wir freuen uns auf euch!
Euer JuZe-Team

**Wichtige Rufnummern - Bereitschaftsdienste****GEMEINDEVERWALTUNG**

Zentrale: 07666/ 9400-0
Fax: 9400-20
Internet: www.voerstetten.de
e-Mail: gemeinde@voerstetten.de

Bürgermeister, Bausachen,
Grundstücksangelegenheiten

Lars Brügger 9400-12
e-Mail: bruegner@voerstetten.de

Sekretariat, Bauverwaltung,
Kinderbetreuung

Michaela Bierer 9400-11
e-Mail: bierer@voerstetten.de

Standesamt, Ordnungsamt, Bausachen,
Rentensachen, Friedhofsverwaltung

Verena Burger 9400-13
e-Mail: burger@voerstetten.de

Verbrauchsabrechnung, Steuern,
Amtsblatt, Grundbucheinsichtsstelle

Selina Hunn 9400-22
e-Mail: hunn@voerstetten.de

Bürgerbüro, Spenden

Heidi Moser 9400-15
e-Mail: moser@voerstetten.de

Bürgerbüro, Verpachtung,
Landwirtschaft, Hallenvergabe

Claudia Gabriel 9400-14
e-Mail: buergerbuero@voerstetten.de

Bürgerbüro

Monika Becker 9400-14
e-Mail: buergerbuero@voerstetten.de

Sprechstunden im Rathaus (Kirchstr. 2)

Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr

zusätzlich

Donnerstag 15:00 – 18:00 Uhr
sowie nach tel. Vereinbarung

Gemeindebücherei

Resi Kusenberger 9459840
e-Mail: info@buecherei.voerstetten.de
Freiburger Str. 11

Grundschule Vörstetten

5135

Kindergarten Wirbelwind

3505

Kindergarten Sonnenwinkel

4775

Revierförster

Klaus Scherer Mobil 0175 / 2232433
e-Mail: klaussscherer@t-online.de

NOTRUF-/BEREITSCHAFTSDIENST**Notrufe:**

Polizei 110
Polizei-posten Denzlingen 93830
Polizeirevier Waldkirch 07681 / 40740

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst

Feuerwehr 112
Krankentransport 1 92 22
Giftnotrufzentrale 0761 / 270-4361

Apotheken Notdienst

Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich
um 08:30 Uhr – siehe Tagespresse

Ärztlicher Notfalldienst

116117
am Wochenende u. Feiertagen rund um die
Uhr an Werktagen 18:00 – 08:00 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst

0180 / 6076111

Augenärztlicher Notfalldienst

0180 / 6075311

Zahnärztlicher Notfalldienst

01803 / 22255570

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen (Gartenstraße 4)**Öffnungszeiten:**

Mi und Fr 16:00 – 20:00 Uhr
Sa., So. und feiertags 09:00 – 21:00 Uhr

Frau Dr. med. Kirsten Mössinger

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Hausärztliche Versorgung
Freiburger Straße 55

79279 Vörstetten, Tel.: 88 202 88

Sprechzeiten:

Montag – Freitag 08:30 – 12:30 Uhr
Mo. und Do. 16:30 – 18:30 Uhr
Bitte Terminvereinbarung

Pfarrämter:

Evang. Pfarramt 2263
Kath. Pfarramt 07641 / 521 04
Kath. Pfarramt, Denzlingen 91133-0

Strom:

Netze BW
Bezirkszentrum Bleibach 0800 / 3629477

Gas

bn NETZE 08002 / 767 767

Rohrbruch / Bauhof

0173 / 3471306

Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle:

07641 / 4601-77
(nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen)

Beratungs- u. Behandlungsstelle

für Alkohol- u. Medikamentenprobleme, Em-
mendingen. 07641 / 7315

PFLEGEDIENSTE**Kirchliche Sozialstation Elz/Glottter e.V.**

79211 Denzlingen, Eisenbahnstr. 14,
Telefon: 07666 / 7311

Pflege zu Hause

90098-10

Pflege, Hauswirtschaft, Hausnotruf
Mobile Soziale Dienste

Nachbarschaftshilfe

9123456

Netzwerk von Mensch zu Mensch

Betreuungsgruppe für Senioren

(mit Pflegestufe) 9123456

Tagespflege „Zur Glockenblume“

Tagesbetreuung
von 8:00 – 16:30 Uhr 8846299

Michael Hornbruch 0761 / 59 43 70
Mobil 0172 / 9329729

Alte Bundesstraße 19, 79194 Gundelfingen

DRK Nachbarschaftshilfe

5201

Daniela Hog

Ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe**Vörstetter Miteinander e.V.****AG Bürger helfen Bürgern**

M. Dieckmann 07666 / 94 94 54
G. Henle 07666 / 94 92 69

Hospizgruppe Denzlingen und Umgebung e.V.

07666/ 3876

REDAKTIONSSCHLUSS

Amtsblatt Vörstetten

Dienstag, 12.00 Uhr
an hunn@voerstetten.de

IMPRESSUM:

Herausgeber: Bürgermeisteramt, 79279 Vörstetten.

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Lars Brügger, für den übrigen Inhalt: Anton Stähle, Primo-Verlag Stockach,
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771/9317-11, Telefax: 07771/9317-40, E-Mail: info@primo-stockach.de, Internet: www.primo-stockach.de

mit der weiteren Streckenführung entlang der BAB A5. Die Strecke im PfA 8.1 ist als Güterverkehrsstrecke geplant und wird mit einer Leitgeschwindigkeit von 160 km/h trassiert.

Der Verlauf der Trasse im Abschnitt 8.1 ist nahezu vollständig durch die Bündelung mit der BAB A5 und die in diesem Bereich vorhandenen Zwangspunkte bestimmt. Der Abschnitt beginnt nördlich mit einem Abstand zwischen BAB A 5 und Neubaustrecke von ca. 40 Metern und nähert sich dann dem vorgesehenen Regelabstand von ca. 18,5 Metern an. In Abhängigkeit weiterer, im Streckenverlauf vorhandener Zwangspunkte, vergrößert sich der Abstand punktuell auf bis zu 44 Meter. Die Höhenlage der Neubaustrecke entspricht weitgehend dem Bestand der BAB A5, kann aber im Bereich kreuzender Verkehrswege und Gewässer aufgrund unterschiedlicher Höhen bzw. Aufbaustärken voneinander abweichen. Dabei variiert der Höhenunterschied zur Autobahn zwischen ca. minus 1,5 und ca. plus 2,5 Metern. Gegenüber dem Gelände ergibt sich hieraus eine geländenahe Lage bis hin zu einer Dammlage von ca. 8 Metern.

Die Planung der DB sieht eine Vielzahl an Überführungen über Oberflächen-gewässer und querende Straßen und Wege vor, was zu Auswirkungen auch über den eigentlichen Trassenbereich hinaus führt. Hervorzuheben sind die Querung der Autobahnanschlusstellen Riegel und Teningen sowie die Überführung der Kaiserstuhlbahn.

Bestandteil der Planung sind neben den Eisenbahnbaumaßnahmen auch die teilweise Umgestaltung des betroffenen Wegenetzes und die Durchführung landschaftspflegerischer Maßnahmen im Rand- und Nahbereich der Strecke bzw. im Bereich querender Straßen. Ersatzmaßnahmen sind auch im trassenfernen Bereich vorgesehen. Damit sind auch Flurstücke, welche nicht unmittelbar an die Trasse grenzen, sowie Grundstücke weiterer Gemeinden bzw. Gemarkungen betroffen.

Als aktive Schallschutzmaßnahme werden im PfA 8.1 sowohl Schallschutzwände als auch Schallschutzgalerien sowie Schienenstegdämpfer vorgesehen.

Östlich der geplanten Strecke sind Schallschutzwände auf Höhe der Ortslagen von Hecklingen, Riegel (Waldsiedlung), Teningen (auch im Bereich Gewerbegebiet Rohrlache), Unter-/Oberreute und Schupfholz geplant. Westlich der Neubaustrecke sind

Schallschutzwände im Bereich von Riegel, Nimbürg, Bottingen und Holzhausen vorgesehen. Die Wände sollen mit unterschiedlichen Höhen zwischen 2,0 m und 6,5 m errichtet werden.

Schallschutzgalerien sind geplant auf Höhe der Ortslagen Riegel-Waldsiedlung, Unter-/Oberreute sowie Holzhausen.

- Die Planunterlagen mit dem Erläuterungsbericht und die Unterlagen zu den Umweltauswirkungen für das oben bezeichnete Bauvorhaben liegen

von Montag, dem 30. Januar 2017 bis einschließlich Montag, dem 13. März 2017 im Rathaus Vörstetten, Kirchstraße 2 während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr

zur Einsicht aus. Der Einsichtnahmezeitraum wurde aufgrund der Fastnachtsferien über den gesetzlich vorgesehenen Zeitraum von einem Monat hinaus verlängert.

Die ausgelegten Unterlagen können ab Beginn der Offenlage am **30.01.2017** auch auf der Internetseite www.rp-freiburg.de unter der Rubrik „Aktuelles“ bzw. auf der Seite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/Abt2/Ref24/Seiten/Planfeststellung.aspx> unter der Rubrik „Eisenbahnen“ eingesehen werden.

- Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ende der Auslegung, also bis einschließlich

Montag, dem 27. März 2017 schriftlich oder zur Niederschrift beim Regierungspräsidium Freiburg Referat 24
79083 Freiburg i. Br. (schriftlich) bzw. Kaiser-Joseph-Straße 167
79098 Freiburg i. Br. (zur Niederschrift) oder beim Bürgermeisteramt **Vörstetten, Kirchstraße 2, 79279 Vörstetten** Einwendungen gegen den Plan erheben (Einwendungsfrist).

Die nach Bundes- oder Landesrecht anerkannten Naturschutzvereine oder sonstige Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), werden hiermit entsprechend von der Auslegung des Plans benachrichtigt. Gleichzeitig wird ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme

innerhalb der oben genannten Einwendungsfrist gegeben.

Für die Fristwahrung ist der Eingang der Einwendung bzw. Stellungnahme beim Regierungspräsidium Freiburg oder beim Bürgermeisteramt maßgeblich. Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt entsprechend auch für Stellungnahmen der Vereinigungen. Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung beziehen, nur auf das bekanntgemachte Verwaltungsverfahren. Mit dem Beginn der Offenlage ist das vorangegangene Planfeststellungsverfahren (Offenlage im Jahr 2009) durch Antragsrücknahme erledigt. **Einwendungen, die im vorangegangenen Planfeststellungsverfahren zum Planfeststellungsabschnitt 8.1 erhoben worden sind, besitzen daher keine Wirksamkeit mehr. Einwendungen sind daher ggf. neu zu erheben.**

Einwendungen müssen die konkrete Betroffenheit des geltend gemachten Belangs erkennen lassen. Sie sind in Schriftform, d.h. in einem mit handschriftlicher Unterschrift versehenen Schreiben zu erheben, soweit sie nicht zur Niederschrift erklärt werden. Die Erhebung von Einwendungen durch Übersendung einer E-Mail ist daher nicht möglich.

Für Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Einwendungen, die vorstehenden Anforderungen nicht entsprechen oder auf denen Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben, können unberücksichtigt bleiben.

- Nach § 73 Abs. 6 LVwVfG werden nach Ablauf der Einwendungs- bzw. Äußerungsfrist die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen mit dem Träger des

Vorhabens, den Behörden, den Vereinigungen, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, in einer mündlichen Verhandlung erörtert (Erörterungstermin).

Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht werden. Die Behörden, der Träger des Vorhabens, die Vereinigungen und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, und
- dass bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass gem. § 18 a AEG auf einen Erörterungstermin verzichtet werden kann. Dies kann insbesondere dann erfolgen, wenn keine oder nur wenige Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben werden.

5. Durch die Planfeststellung wird die Zulässigkeit des Vorhabens einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt. Neben der Planfeststellung sind andere behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen nicht erforderlich. Durch die Planfeststellung werden alle öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Vorhabenträger und den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend geregelt.

Bei Zulassung des Vorhabens entscheidet die Planfeststellungsbehörde im Planfeststellungsbeschluss über die Einwendungen, über die keine Einigung erzielt worden ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen sowie über die Stellungnahmen der Vereinigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Für das Vorhaben wird auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) durchgeführt.

Das Regierungspräsidium Freiburg, Referat 24, Kaiser-Joseph-Straße 167, 79098 Freiburg im Breisgau ist zuständige Anhörungsbehörde. Planfeststellungsbehörde ist das Eisenbahn-Bundesamt

Durch die Auslegung des Plans wird auch die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 UVPG mit umfasst.

Zur Beurteilung der Umweltauswirkungen des Vorhabens hat die Antragstellerin einen Erläuterungsbericht und Planunterlagen zum Vorhaben (Lagepläne, Höhenpläne, Ausbauquerschnitte und Grunderwerbspläne), schalltechnische Untersuchungen, eine landschaftspflegerische Begleitplanung sowie eine Umweltverträglichkeitsstudie vorgelegt.

Das Regierungspräsidium bittet weiterhin um Beachtung nachfolgender Punkte:

- Kosten, die durch Einsichtnahme in Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht im Planfeststellungsbeschluss dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Planfeststellungsverfahren, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- Vom Beginn der Auslegung der Pläne tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs.1 AEG in Kraft. Außerdem steht ab diesem Zeitpunkt dem Vorhabenträger nach § 19 Abs. 3 AEG ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu.

Allgemeine Informationen zum Thema Planfeststellung können auf der Internetseite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauen/Seiten/Planfeststellung.aspx> abgerufen werden.

Vörstetten, den 18.01.2017

für die Gemeindeverwaltung

gez. Lars Brüchner

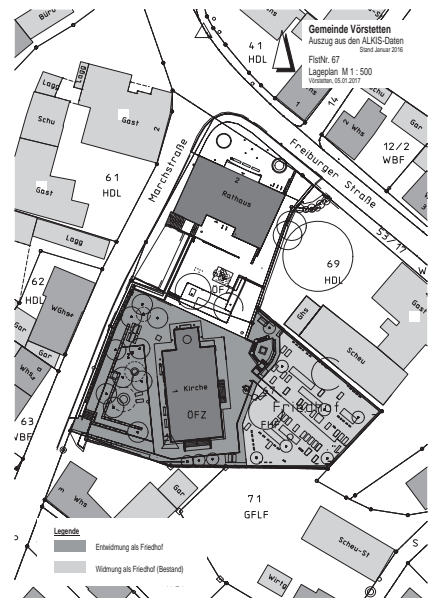
Ortspolizeibehörde der
Gemeinde Vörstetten
Kirchstraße 2
79279 Vörstetten

Entwidmung eines Teils des sogenannten „Alten Friedhofs“ in der Ortsmitte

Nach § 10 Abs. 1 des Bestattungsgesetzes Baden-Württemberg in Verbindung mit § 36 der Bestattungsverordnung vom 13. Mai 2015 wird hiermit ein Teil des „Alten Friedhofs (Marchstraße)“ entwidmet. Der Umfang der entwidmeten Fläche ergibt sich aus dem beigefügten Plan.

Vörstetten, 16. Januar 2017

Gez. Lars Brüchner, Bürgermeister - Siegel -
Ortspolizeibehörde



EINLADUNG

Informationsveranstaltung im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Planfeststellungsunterlagen für das Vorhaben Ausbau- und Neubaustrecke (ABS/NBS) Karlsruhe-Basel, Planfeststellungsabschnitt (Pfa) 8.1 Riegel-March

Am Montag, den 30. Januar 2017, beginnt im Planfeststellungsabschnitt 8.1 Riegel - March die Offenlage der Planunterlagen für den Aus- und Neubau der Rheintalbahn.

Die DB Netz AG (Vorhabenträger) realisiert im Rahmen des Projekts Ausbau- und Neubaustrecke Karlsruhe-Basel den viergleisigen Ausbau der Rheintalbahn. Es ist im Bundesverkehrswegeplan als Projekt mit vordringlichem Bedarf eingestuft.

Im Bereich des Planfeststellungsabschnitts 8.1 ist eine gebündelte Trassenlage mit der Bundesautobahn (BAB) 5

geplant. Aufgrund der im „Projektbeirat“ erfolgten Erörterungen und Festlegungen hat der Vorhabenträger die ursprüngliche Planung aus dem Jahr 2006 umfassend überarbeitet und beim Eisenbahn-Bundesamt einen neuen Antrag auf Planfeststellung gestellt. Das Regierungspräsidium Freiburg hat in diesem Verfahren die Anhörung durchzuführen.

Im Rahmen dieses Anhörungsverfahrens werden die Planunterlagen in den Gemeinden Riegel, March, Reute, Teningen, Vörstetten und Malterdingen bis einschließlich Montag, den 13. März 2017 öffentlich zur Einsicht ausliegen. Auf die öffentliche Bekanntmachung in diesem Amtsblatt wird verwiesen. Die Einwendungsfrist endet mit Ablauf des 27. März 2017. Im südlichen Randbereich sind auch

in geringem Umfang Flächen der Stadt Freiburg auf der Gemarkung Hochdorf betroffen.

Um den Umgang mit den Planunterlagen zu erleichtern und einen ersten Einstieg in die komplexe Materie zu ermöglichen, bieten das Regierungspräsidium Freiburg als Anhörungsbehörde und die DB Netz AG als Vorhabenträger eine gemeinsame Informationsveranstaltung für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger an.

Bei dieser Informationsveranstaltung wird das Regierungspräsidium den Ablauf des Anhörungsverfahrens erläutern. Dabei wird auch darauf eingegangen, wie Einwendungen fristgerecht erhoben werden können. Vertreter der Bahn werden die beantragte Planung sowie Inhalt und Auf-

bau der umfangreichen Planunterlagen vorstellen. Damit sollen den Bürgerinnen und Bürgern wertvolle Hilfestellungen zum Umgang mit den offengelegten Planunterlagen vermittelt werden.

Die Veranstaltung findet statt:

Mittwoch, 1. Februar 2017
19.30 Uhr
Ludwig-Jahn-Halle
Ludwig-Jahn-Straße 6
79331 Teningen

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Weitere Informationen:
www.karlsruhe-basel.de



Fundsachen

Es wurde folgendes als Fundsache im Rathaus abgegeben:

Schutzengel-Anhänger

Diese Fundsache kann zu den üblichen Sprechzeiten im Rathaus abgeholt werden. Tel.: 07666/9400-14 oder 07666/9400-15

Meldet sich der Verlierer nicht, geht der Fundgegenstand nach 6 Monaten auf den Finder bzw. die Gemeinde über (bei Gegenständen unter 5,- € sofort)



Mitteilungen des Landratsamtes Emmendingen

„Tag der offenen Tür“ im „Haus der Begegnung“

Im Dezember wurde in Emmendingen in der Karl-Friedrich-Straße 40 (Unterstadt) in einem historischen Gebäude ein vom Landkreis und der Stadt Emmendingen gemeinsam getragenes „Haus der Begegnung“ eingeweiht. In diesen Räumen sollen Begegnungen und bürgerschaftliches Engagement von und mit Menschen aller Nationalitäten unterstützt werden. Die Räume und die Angebote werden bei einem „Tag der offenen Tür“ am Sonntag, 22. Januar 2017 von 12:30 bis 18 Uhr vorgestellt. Das Programm beginnt um 12:30 Uhr mit der Eröffnung eines Buffets mit internationalen Speisen. Am Nachmittag stehen verschiedene Angebote zum Mitmachen auf dem Programm: Interkulturelles Schnuppertraining (14 Uhr), Vorstellung der Angebote im „Haus der Begegnung“ (ab 14:30 Uhr), Vorführung und Schnupperkurs Dabketanz (16:15 Uhr) sowie ein Schnupperkurs Arabisch (16:45 Uhr). Den ganzen Tag sind Fotos des syrischen Fotografen Hussam Saker ausgestellt, der ab 17 Uhr auch Gelegenheit zum Austausch über seine Arbeit und seine Fotos anbietet. Die Bevölkerung ist zum „Tag der offenen Tür“ herzlich eingeladen.

Müllgebührenbescheid für 2017

Ende Januar werden die Müllgebührenbescheide für das Jahr 2017 verschickt. Sie gehen direkt an die Haus- und Grundstückseigentümer sowie Hausverwaltungen. Mieter erhalten keinen eigenen Gebührenbescheid, sondern bezahlen ihre Müllgebühr über die Nebenkostenabrechnung direkt an den Vermieter. Die Müllgebühren sind bis zum 1. März 2017 in einem Betrag fällig. Nachfragen und Reklamationen sollen grundsätzlich immer schriftlich per E-Mail, Fax oder Brief durch den Empfänger des Gebührenbescheids erfolgen. Die Kontaktdaten des zuständigen Sachbearbeiters sind im Gebührenbescheid aufgeführt. Bei telefonischen Anfragen kann es zu Wartezeiten wegen vieler gleichzeitiger Nachfragen kommen. Wer erst im Januar einen Antrag auf Mülleimerwechsel gestellt hat, erhält aus zeitlichen Gründen Anfang Februar einen weiteren Gebührenbescheid mit entsprechender Gutschrift oder Nachberechnung. Bei Umstellung bei der Bezahlung per Bankeinzug muss ein Sepa-Mandat erteilen. Formulare hierzu liegen dem Gebührenbescheid bei oder können auf der Internetseite des Landratsamtes (www.landkreis-emmendingen.de > abfallwirtschaft) abgerufen werden.

Richtige Ernährung im Säuglingsalter

Die richtige Ernährung im Säuglingsalter ist für die Entwicklung der Kinder von besonderer Bedeutung. Besonders bei der Umstellung auf B(r)eikost kommen viele Fragen auf. Dazu bietet das Landwirtschaftliche Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg einen zweigeteilten Kurs an. Der Kurs ist am Montag, 30. Januar 2017 von 9.30 bis 11 Uhr und am Montag, 6. Februar 2017 von 9.30 bis 11.30 Uhr im Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Hochburg. Die Referentin ist Fachfrau für bewusste Kinderernährung, beantwortet Fragen und zeigt, wie sich Babys Breie ohne viel Mühe und Zeit selbst zubereiten lassen. Zum ersten Termin können die Säuglinge mitgebracht werden. Die Veranstaltung ist kostenlos. Die Lebensmittelkosten werden anteilig verrechnet. Eine verbindliche Anmeldung ist bis 26. Januar 2017 beim Landwirtschaftsamt, Telefon 07641 451 9110 erforderlich.



Volkshochschule

VHS Programm

Grundbesitz: Recht und Steuern, 15032

Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Raum 205/VHS-OG, Do., 19.01.2017, 19:00–20:30 Uhr

Nachbarrecht aus Gartensicht, 11418/162

Bildvortrag

Vörstetten, Heinz-Ritter-Halle, Marchstraße 46, Foyer, Mi., 25.01.2017, 19:00–20:30 Uhr

Rhetorik für Fortgeschrittene, 10005/162

Frei Reden & Körpersprache!

Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Fr., 27.01.2017, 18:00–21:30 Uhr, Sa., 28.01.2017, 10:00–17:30 Uhr

Afrikanisches Trommeln, 21088

Vörstetten, Kindergarten Wirbelwind, Alemannenstr. 17, Sa., 21.01.2017, 15:00–18:00 Uhr

Ein Tageskurs zur Ölmalerei, 23182/162

Eine Lilie

Emmendingen, VHS-Schulungszentrum,

Schwarzwaldstr. 3, Sa., 28.01.2017, 09:00–18:00 Uhr

Meditation

Ein Weg zu tiefer Entspannung & innerer Ruhe, 31031B

Reute, Eichmattenschule, Hinter den Eichen 3, 5-mal donnerstags, 19:45–21:15 Uhr, Beginn: 19.01.2017

Fit mit Baby, 32352

für Babys 3 - 9 Monate in der Tragehilfe Emmendingen, Hans-Peter-Schlatterer-Saal, Lessingstr. 30, VHS-Saal, 6-mal freitags, 11:15–12:00 Uhr, Beginn: 20.01.2017

Snowboard- oder Skikurs am Feldberg, 32570

Einsteiger, Anfänger & Fortgeschrittene Emmendingen, Treffpunkt: Am Festplatz, Bushaltestelle, gegenüber Kiosk, Sa., 21.01.2017, 10:15 - 16:00 Uhr

Manuelle Faszientherapie, 32181/162

Was ist „BOWTECH“?

Reute, Eichmattenschule, Hinter den Eichen 3, Musikraum, Sa., 28.01.2017, 14:00–17:00 Uhr

Fotografieren bei Nacht, 55080

Freiburg, Studierendenwerk Freiburg, Rempartstraße 18, Eingang Mensa, So., 22.01.2017, 17:30 - 22:00 Uhr

Social Media, 54040/162

Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, EDV-Raum 108/EG, Sa., 28.01.2017, 10:00–14:00 Uhr

MacBook/MacAir: Foto, 53700/162

für Geräte mit derzeit aktuellem Betriebssystem Emmendingen, VHS-Schulungszentrum, Schwarzwaldstr. 3, Di., 07.02.2017, 18:00–21:00 Uhr

Anmeldung und Beratung bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau

79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, telefonisch: (07641) 9225-0, per Fax: (07641) 9225-33, E-Mail: info@vhs-em.de, Internet www.vhs-em.de



Freiwillige Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Vörstetten

Jahreshauptversammlung

Am Samstag, den **04. Februar 2017 um 20.00 Uhr** findet die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Vörstetten, im Rettungszentrum statt. Hierzu sind alle Mitglieder der Jugendfeuerwehr, der aktiven Mannschaft und die Mitglieder der Altersmannschaft, die Vertreter der örtlichen Vereine sowie die interessierte Bevölkerung recht herzlich eingeladen.

Die Tagesordnungspunkte sind:

1. Begrüßung durch den Kommandanten
2. Totenehrung
3. Jahresberichte 2016 (Jugend, Senioren und Aktive)
4. Auswertung der Probenbesuche 2016 (Jugend und Aktive)
5. Kassenberichte der Kassenverwalter 2016 (Jugend und Aktive)
6. Berichte der Rechnungsprüfer 2016 (Jugend und Aktive)
7. Entlastung der Kassenverwalter (Jugend und Aktive) sowie der Führung
8. Lehrgangsbesuche
9. Grußworte des Bürgermeisters
10. Beförderungen
11. Grußworte des Kreisbrandmeisters
12. Ehrungen
13. Wahlen
 - a) Bekanntgabe der Wahlen des Jugendwartes und seiner beiden Vertreter
 - b) Kommandant
 - c) Stellvertreter des Kommandanten
 - d) Nachrücker in den Feuerwehrausschuss für ein Jahr
 - e) Zwei Rechnungsprüfer
14. Grußworte der Gäste
15. Vorschau 2017
16. Schlussworte des Kommandanten



Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Vörstetten/Reute:

Freitag, 20.01.2017

20 Uhr Posaunenchorprobe

Sonntag, 22.1.2017,

3. Sonntag nach Epiphania
10 Uhr Gottesdienst; Pfrin. Irene Haßler
Kollekte für die eigene Gemeinde

Mittwoch, 25.1.2017

16 Uhr Konfirmandenunterricht

Evangelisches Pfarramt Vörstetten

Tel.: 07666-2263, Fax: 07666-902429, e-mail: ev-kg-voerstetten@t-online.de

Öffnungszeiten des Pfarramtes: Dienstag von 9-13 Uhr und

Donnerstag von 14-18 Uhr.

Termine bei Pfr. Haßler nach Vereinbarung.

Liebezeller Gemeinde und EC-Jugendarbeit

Freitag, 20.01.

9.30 h: **Krabbelgruppe**
für Eltern und Kinder von 0-3 J.

16.30h: **Mini-Jungschar**
für Kids von 3-6 Jahren

Sonntag, 22.01.

18.30.00 h: **Gottesdienst**

Montag, 23.01.

20.00 h: **Chorprobe**

Dienstag, 24.01.

19.30 h: **Teenkreis**

Mittwoch, 25.01.

19.30 h: **Gemeindegebet**

für alle die ihre Anliegen gemeinsam
vor Gott bringen möchten

20.00 h: **Jugendkreis**

für Jugendliche ab 16 Jahren

Donnerstag, 26.01.

17.00 h: **Jungschar**

für Mädchen und Jungs ab der 1.Klasse

20.00 h: **Hauskreis**

Zu unseren Veranstaltungen im Gemein-
desaal, Mühlenstr. 3 ist jeder ganz herzlich
Willkommen!

Gerne dürfen Sie uns auch auf unserer
Homepage besuchen:

www.lgv-voerstetten.de

Weitere Infos bei Gemeindeleiter

A.Flubacher, Tel.07666/912525

Katholische Gemeinde

Samstag, 21. Januar

Vörstetten: 18.30 Uhr Sonntag-Vorabend-
gottesdienst

Sonntag, 22. Januar

Reute: Festgottesdienst zum 100jährigen
Jubiläum der Frauengemeinschaft Reute
Vörstetten: 16.00 Uhr Wort Gottes-Feier
zur Eröffnung der Gruppenphase Erst-
kommunion

Samstag, 28. Januar

Reute: 18.30 Uhr Sonntag-Vorabendgot-
tesdienst

Sonntag, 29. Januar

Vörstetten: Familiengottesdienst
mitgestaltet von den Erstkommunionkin-
dern und der Musikgruppe; Ausgabe der
Gebetspatenschaften

Seniorenachmittag im Januar

Am **Donnerstag, 19. Januar**, um 14:30
Uhr im Katholischen Gemeindezentrum.
Herzlich laden wir alle Seniorinnen und
Senioren ein.

Das Seniorenachmittags-Team

Ministranten

Montags 18:00-19:00 Uhr im Katholischen
Gemeindezentrum.

Kath. Pfarrgemeinde Reute
mit St. Maximilian Kolbe, Vörstetten:
Kirchstr. 6, 79276 Reute,
Tel. 07641/5 21 04, e-mail:
pfarramt@kath-kirche-reute.de
www.an-der-glotter.de
Karteireiter „Vörstetten“.



Vereine & Institutionen



**ASV VÖRSTETTEN
RINGEN**

Ringer-Bezirksmeisterschaften in Vörstetten

Am kommenden Wochenende werden in
Vörstetten die besten Ringer des Bezirks
Breisgau-Ortenau des Südbadischen Rin-
gerverbandes gesucht. In diesem Jahr rich-
tet der ASV Vörstetten die Bezirksmeister-
schaften im griechisch-römischen Stil aus.
Hierzu werden in der Vörstetter Heinz-
Ritter Halle gleich zwei Ringermatten
aufgebaut, auf denen parallel gerungen
wird. Denn nur so wird man die vielen
Ringkämpfe innerhalb von zwei Tagen
über die Bühne bringen können. So wer-
den dutzende Ringer aller Alters- und Ge-
wichtsklassen aus allen Ringervereinen
zwischen Eschbach im Süden und Ren-
chen im Norden in Vörstetten erwartet.

Los geht's **am Samstag, 21.01.2017
ab 10 Uhr** mit den Kämpfen der C-Ju-
gendlichen und der Männer. **Am Sonn-
tag, 22.01.2017 ab 10 Uhr** gehen dann
Kinder und Jugendliche der E-, D-, und
B-Jugend auf die Matte. Anders als bei
Mannschaftskämpfen wird bei diesen
Einzelmeisterschaften je Altersklasse in
bis zu 12 Gewichtsklassen gerungen. Die
Bestplatzierten qualifizieren sich für die
weiterführenden Meisterschaften auf
Landes- oder gar Bundesebene.

Alle Ringkmpffreunde und alle, die es
noch werden wollen, sind zu den Be-
zirksmeisterschaften herzlich eingeladen.

Neben attraktivem Ringkampfsport wird
auch bestens für das leibliche Wohl ge-
sorgt sein.



*Die besten Nachwuchsringer der Region ge-
hen am Wochenende in Vörstetten auf die
Matte*



**DIE KLEINEN
STROLCHE E.V.**

Der Verein „Die kleinen Strolche e. V.“

sucht ab Mai ein/e MitarbeiterIn im Rah-
men der Ehrenamtpauschale (bis zu 720
EUR im Jahr) für Reinigungstätigkeiten.
In der Woche fallen anderthalb bis zwei
Stunden an. In den Schließzeiten (sechs
Wochen Ferien innerhalb des Kalender-
jahres) ist keine Reinigung erforderlich.

Für Rückfragen oder bei Interesse melden
Sie sich bitte bei:

Tobias Weber

Reutener Straße 28, 79279 Vörstetten

Telefon 07666-8845716

Email

info@die-kleinen-strolche-voerstetten.de



**DRK ORTSVEREIN
VÖRSTETTEN**

DRK-Ortsverein

Am 23.01.2017 um 19.30 Uhr findet im
Rettungszentrum ein Dienstabend zum
Thema: „Hygiene und Infektionsschutz für
Einsatzkräfte“ statt. Wir bitten um mög-
lichst vollzählige Teilnahme.

Vorstand des DRK-Ortsverein Vörstetten



IGEL E.V.

3./4. Gleis der Rheintalbahn – IGEL e.V.

Enttäuschung über den Lärm- schutz für Reute/Vörstetten/ Holzhausen

Liebe IGEL-Mitglieder, Mitbürgerinnen
und Mitbürger,

kurz vor dem Jahresende 2016 war es
soweit. Die Bahn hat uns die Unterlagen
zur Planoffenlage zum Rheintalbahn-Ab-
schnitt 8.1 – von Riegel bis Anfang Tun-
see – zugesendet.

**Wir sind enttäuscht: Die neuen Pläne
bedeuten eine drastische Verschlech-
terung des 2012 vom Projektbeirat be-
schlossenen Schallschutzes.**

Die offizielle Offenlage wird demnächst
beginnen. Als rechtliches Mittel kann

(und sollte) jeder Bürger Einwendung erheben. IGEL ist dabei, die 24 zugesendeten Aktenordner der Bahn aufzuarbeiten und Einwendungen vorzubereiten.

Weitere Informationen folgen.

Mit den besten Grüßen

für das IGEL-Team Reute/Vörstetten
Georg Biener / Brigitte Kury
Werner Lenz

www.igel-breisgau.de



**MUSIKVEREIN
„HARMONIE“
VÖRSTETTEN**

Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2016

Am Freitag, den 10. Februar 2017 um 19:30 Uhr findet die Hauptversammlung des Musikvereins Vörstetten für das Geschäftsjahr 2016 im Foyer der Heinz Ritter-Halle statt.

Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Bericht der Schriftführerin
 - a) Aktive
 - b) Jugend
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüferinnen
7. Bericht des Dirigenten

8. Bericht des Vorsitzenden Verwaltung
9. Entlastung des Vorstands
10. Anpassung der Mitgliedsbeiträge
11. Wahl der Kassenprüfer
12. Ehrungen
13. Wünsche, Anträge

Hierzu laden wir alle Mitglieder und Interessierte sowie die Vertreter der örtlichen Institutionen und Vereine herzlich ein.

Ihr Musikverein Harmonie Vörstetten e.V.



**TISCHTENNISVEREIN
VÖRSTETTEN**

Wir möchten unsere Mitglieder daran erinnern, dass am kommenden Freitag, **20.01.2017** nur ein eingeschränktes **Training bis 19:30 Uhr** stattfinden kann. Anschließend beginnt der ASV mit dem Aufbau für die am Wochenende stattfindenden Bezirksmeisterschaften in der Halle.

In der Woche darauf, also am Freitag, **27.01.2017** findet **kein Training** statt. Der VfR veranstaltet an dem Wochenende ein Indoor-Soccer-Turnier und möchte den Freitag für den Aufbau nutzen. Als Ersatz können wir am Mittwoch, 25.01.2017 von 18 Uhr bis 20:15 Uhr in der Halle trainieren.

Das Jugendspiel unserer U15 gegen Kenzingen haben wir deshalb von Freitag auf Mittwoch, 18 Uhr vorverlegt.

Wir bitten unsere Mitglieder um Beachtung und Verständnis.

TTV Vörstetten e.V.
Der Vorstand



VfR VÖRSTETTEN E.V.

**Fussballförderverein
Vörstetten e.V.**

Jahreshauptversammlung 2017

Am Donnerstag 26. Januar 2017, findet um 20.00 Uhr im VfR Clubheim

die Jahreshauptversammlung des Fußballfördervereins statt.

Hierzu laden wir alle Mitglieder und Interessierten ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Verlesung des Protokolls 2016
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Gesamtvorstandes
7. Neuwahlen:
 - 1. Vorsitzender
 - Kassierer
 - Schriftführer
 - Kassenprüfer
 - Beisitzer
8. Verschiedenes

Fußballförderverein e.V.

Dietmar Kohn

1. Vorsitzender



Sympathische u. solvente Familie
mit 3 Kindern (8, 8 u. 10 Jahre) **sucht**
Haus mit Garten in Vörsstetten zu kaufen.
Wir freuen uns über jedes Angebot.
Telefon 0170 - 58 900 80

Ei..wo ess ich denn? Natürlich im „Reiterstüble“!

Entdecken Sie unsere Herbstvielfalt:
Hausgem. Zwiebelkuchen, Neuer Süßer, Schlachtplatte, Ochsenfleisch
mit Meerrettich - lecker und preiswert. Täglich Leber und Sulz
„Reiterstüble“ Gundelfingen
Im Reiterhof, Vörsstetter Str. 48, Tel. 5950245
Täglich ab 15 Uhr, So. ab 11 Uhr, Di. Ruhetag

5 Jahre MayDay Stylish Mode in Gr. 34 - 50
-- Sie erhalten im Januar 30 - 40% auf ALLES --
Öffnungszeiten: Di. - Do. 11 - 19 Uhr, Kreuzmattenstr. 19 • 79276 Reute

Nachhilfe und mehr... **FreyBildung***
Qualifizierte Förderung von der Grundschule bis zum Abi
Hier, in Ihrem Wohn- oder Nachbarort  Wissen beflügelt
07642 49 29
www.freybildung.de

Tore direkt vom Hersteller

Rolltore, Sektionaltore, Kipptore, Industrietore



Pfullendorfer
TOR-SYSTEME

Ihr Fachberater vor Ort
Herr Manuel Estrada
Telefon 01590 4335126
m.estrada@pfullendorfer.de

www.pfullendorfer.de



Reisebüro
MEERSBURG
primo LESERREISEN 

ENTDECKEN SIE MIT UNS DIE INSEL DES EWIGEN FRÜHLINGS:

MADEIRA

DAS BLÜTENPARADIES

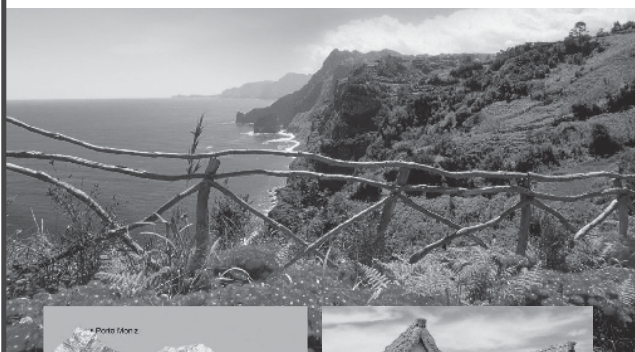
bereits ab € 948,- p. P. im DZ/HP

ab/bis Friedrichshafen und Basel

inkl. Gratis- • 8 Tage im Hotel Roca Mar****

Reisetermin: 18.04 - 25.04.2017

auf Wunsch mit Haustürservice!



Fliegen Sie mit uns in den „Paradiesgarten im Atlantik“ – und genießen Sie Ihren Platz an der Sonne. Etwa 1000 Km südwestlich des portugiesischen Festlandes liegt die wunderschöne Insel Madeira. Sie besticht mit einem ganzjährig angenehmen Klima und beeindruckender Blumenvielfalt. Dank der „Levadas“ gedeiht selbst an der regenarmen Südküste eine faszinierende, subtropische Pflanzenwelt. Es erwartet Sie ein Wohlfühlhotel in traumhafter Lage oberhalb einer Badebucht mit herrlichem Blick auf den Atlantik und viele spannende Ausflüge.



Bitte senden Sie mir nähere Infos zur Madeira-Reise am 18.04.2017

Vor- und Zuname:

Straße / Hausnummer:

PLZ / Wohnort:

Telefon tagsüber:

Bitte gleich per Post oder Telefax einsenden an:

PRIMO-Reisebüro · Daisendorferstr. 34 · 88709 Meersburg

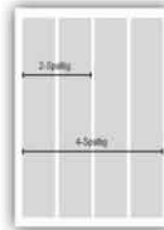
Telefon: 07532 / 8001 - 0 · Telefax: 07532 / 8001 - 22

E-Mail info@aufundweg.net · Internet: www.aufundweg.net

Für das Amts-, Mitteilungs- oder Infoblatt:

Anzeigentext: Bitte lesbar schreiben!

Höhe: _____
Breite: 2 spaltig (90 mm)
 4 spaltig (184 mm)



In der Preisliste finden Sie den Millimeterpreis (Anzeighöhe) für 1 Spalte (Anzeigenbreite). Eine Spalte ist 45 mm breit (bzw. 47,5 mm mit Zwischenraum). Multiplizieren Sie den mm-Preis mit der Spaltenanzahl 2 oder 4 und mit der mm-Höhe Ihrer Anzeige.

Farbe: schwarz-weiß
 vierfarbig

Die Anzeige(n) soll(en) in der (den) folgenden Kalenderwoche(n) erscheinen:

1	2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31	32
33	34	35	36	37	38	39	40
41	42	43	44	45	46	47	48
49	50	51					

Anzeigenvorlage/ Logo wird per E-Mail an anzeigen@primo-stockach.de zugesandt.

Rechnung an:

KUNDENUMMER _____
FIRMA _____
VORNAME/ NACHNAME _____
STRASSE _____
PLZ/ ORT _____

TELEFON _____
TELEFAX _____
MOBIL _____
E-MAIL _____

Einzugsermächtigung

- Erteile für diesen Anzeigenauftrag einmaligen Bankeinzug.
 Erteile Einzugsermächtigung bis auf Widerruf.

KONTOINHABER _____

BANK _____
BIC _____
IBAN _____

Auftrag erteilt!

DATUM _____

UNTERSCHRIFT _____

mexikanischer Badeort	ein Warngerät	griech. Vorrat: bei, daneben	DIE PRIMO-DRUCKEREI				arabischer Fürstentitel	zuckern	auffällig, werbewirksam	Lobreden
ärmellose Umhang			 <p>Ihr Spezialist für Ihre Drucksachen</p>				Arzneiröhrchen	eine Geliebte des Zeus	Initialen Lincolns	
Ex-Profi-Boxer (Muhammad)							Wagnis			
ohne Zusatz						Kfz-Z. Osnabrück		Staat in Westafrika		
							ein Balte			
Stadt an Blau und Donau							Ab-lehnung finnische Domstadt			
Abk.: Oberinspektor		englisch: oder				U-Bahn in London (Kw.)		Rufname Brechts	Düsenflugzeuge	
große Trockenheit	Wortteil: einheitlich		Männername						demoskopisch. Institut (Abk.)	
						babylonische Gottheit	Film-partner des Patschon †	französisch: Sommer	Spiel-leitung Initialen d. Monroe	
seem. Fläschenzug		französischer unbest. Artikel					Energiequelle			
								furchtsam, resigniert		

www.primodruck24.de
 Telefonische Beratung: 07771/9317-932



by Primo Verlag Stockach



► **PRIMODRUCK24** - Ihre Druckerei für individuelle Drucksachen
 Im Eschle 7 • 78333 Stockach
 Telefon 07771/9317-932 • Telefax 07771/9317-935
 E-Mail: pd24@primo-stockach.de • www.primodruck24.de

www.primodruck24.de

Drucksachen für jedermann!

Bei uns sind nicht nur Ihre Anzeigen in den besten Händen. Auch alles, was Sie drucken möchten, erhalten Sie in Top-Qualität. Auf Wunsch betreuen wir Ihre Drucksache von der Konzeption bis zur Weiterverarbeitung. Klein- und Großauflagen sind kein Problem.

Der Digitaldruck bleibt bei 4-farbigen Kleinauflagen unschlagbar im Preis-Leistungsverhältnis! Und wenn's ein bisschen mehr sein darf, stehen unsere Offsetdruckmaschinen bereit.

ab Auflage
1 bis ...?

- Visitenkarten
- Briefbogen
- Rechnungsformulare
- Lieferscheine
- Durchschreibesätze
- Kurzmitteilungen
- Faxvorlagen
- Formulare
- Einladungen
- Hochzeitskarten
- Hochzeitszeitungen
- Geburtsanzeigen
- Trauerkarten
- Danksagungen
- Bewerbungen
- Foto-Bücher
- Blöcke
- Kalender
- Broschüren
- Prospekte
- Mailings
- Kataloge
- Plakate
- Mitteilungs- u. Infoblätter
- Zeitschriften
- Festschriften
- Bücher
- Chroniken
- Vereinsblätter
- Schülerzeitungen



Gasthaus Mühle Möste
 Kreuzmattenstrasse 16 79276 Reute
3 Gang - Sonntagsmenü für 9,60 €
 Tagessuppe - Wildragout mit Spätzle - Tagesdessert
 Neu ab sofort servieren wir die Menüs auch Mittwoch,
 Donnerstag und Freitag durchgehend ab 11 Uhr
 Fam. Steigner freut sich auf Ihre Reservierung 07641-9337973



Einladung zum Neujahrsempfang

am 31.01.2017 um 18.30 Uhr

Mitglieder, Kunden und Interessierte sind herzlich auf den Parkplatz hinter unserer Bank eingeladen.

Tauschen Sie sich bei Glühwein und Schwedenfeuer ungezwungen mit den Herren des Vorstands aus und lernen Sie unseren neuen Geschäftsstellen- und Teilmarktleiter Herrn Joachim Schmidt kennen.

Wir freuen uns auf Sie!



Geschäftsstelle Vörstetten | Freiburger Str. 6 | Tel. 0761 58292-0

Englisch für's Leben!

Neue Kurse starten
 für Kleinkinder, Kinder, Schüler & Erwachsene

- Lerne interaktiv: „Learning by Doing“
- Lerne intensiv und mit Freude in kleinen Gruppen (4 - 8 Schülern)
- Erlebe die Weltsprache mit viel Bewegung, Spiel und Spaß

Kostenlose Schnupperstunden jetzt!
 English 4 Life Learning Center,
 Maria-Sand-Straße 16, 79336 Herbolzheim
 Filialen in Lahr und Breisach

Info & Anmeldung: 07643 - 93 60 869
www.english4life-lc.de info@english4life-lc.de

English 4 Life
 Learning Center

ARNO OP!TZ FAHRSCHULE

79106 Freiburg Hohenzollernstraße 11 Mo. + Mi. ab 18.30 Uhr ☎ 0172 / 7 20 67 67	79312 Emmendingen Milchhofstraße 4 Di. + Do. ab 18.30 Uhr ☎ 0172 / 7 20 67 67	79211 Denzlingen Hindenburgstraße 120 Mo. + Mi. ab 18.30 Uhr ☎ 0172 / 7 20 67 67	79199 Kirchzarten Am Fischerrain 1 Di. + Do. ab 18.30 Uhr ☎ 0172 / 7 20 67 67
---	---	--	---

Zentralruf für alle unsere Fahrschulen 07666 - 88 46 309

Preisbeispiel Kl. B	Fahrstunde á 45 min	€ 39,50
	Sonderfahrten á 45 min (Überland/Nacht/Autobahn)	€ 49,50
€ 199,- Grundgebühr	Vorstellung zur theor. Prüfung	€ 49,00
	Vorstellung zur prakt. Prüfung	€ 95,00

Gutschein für eine Fahrstunde - Ausschneiden und zur Anmeldung mitbringen.
 Nur 1 Gutschein pro Person, nur in Verbindung mit einer Neuanmeldung. Keine Barauszahlung!

www.fahrschule-opitz.de